

L2.02	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	127
L2.02.06	Übrige Liegenschaften, Bauten, Grundstücke	
	Schiessanlage Warpel - Ersatz Trefferanzeige	2021-286
	Genehmigung Verpflichtungskredit - Vergabe der Arbeiten	

Was Wichtigste in Kürze

Die elektronische Trefferanzeige der Schiessanlage Warpel ist nach rund 23 Betriebsjahren technisch veraltet. Die Wartung durch die SIUS AG, Effretikon wird nicht mehr gewährleistet, und Ersatzteile sowie Reparaturleistungen sind nur noch eingeschränkt verfügbar. Der Ersatz ist deshalb notwendig, um den sicheren und ordentlichen Schiessbetrieb weiterhin sicherzustellen.

Im durchgeführten Beschaffungsverfahren reichte einzig die SIUS AG ein Angebot ein. Aufgrund der Spezialisierung des Bereichs und der bisherigen Zuständigkeit der SIUS AG für die bestehende Anlage wird die Vergabe als sachgerecht beurteilt. Zusätzlich sind Elektroarbeiten, welche durch die Elektro Walder GmbH, Embrach, ausgeführt werden, erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 200'000.00 inkl. MWST und sind im Budget 2026 berücksichtigt. Gemäss Reglement entfallen 10/12 der Kosten auf die Gemeinde Embrach und 2/12 auf den Schützenverein Embrach-Lufingen, jeweils abzüglich allfälliger Förderbeiträge. Die Gemeinde Lufingen wurde gestützt auf den Anschlussvertrag einbezogen. Der Gemeinderat bewilligt den Verpflichtungskredit und vergibt die Arbeiten.

Ausgangslage

Die Gemeinde Embrach betreibt in der Schiessanlage Warpel eine 300 m Schiessanlage mit zwölf Scheiben. Gemäss Art. 3 Ziff. 3 des Reglements über die Schiessanlage Warpel stehen zehn Scheiben im Eigentum der Gemeinde Embrach und zwei Scheiben im Eigentum des Schützenvereins Embrach-Lufingen (SVEL). Die Anlage ist mit einer elektronischen Trefferanzeige der SIUS AG ausgerüstet, welche vor rund 23 Jahren angeschafft wurde.

Gemäss Protokoll der Begleitgruppe Schiessanlage Warpel vom 22. April 2025 wurde festgehalten, dass die elektronische Trefferanzeige technisch veraltet ist. Der Hersteller SIUS AG gewährleistet die Wartung der bestehenden Anlage nicht mehr. Ersatzteile und Reparaturleistungen sind nicht mehr beziehungsweise nur noch eingeschränkt verfügbar. Die langfristige Betriebssicherheit der Schiessanlage ist damit zunehmend nicht mehr sichergestellt.

Bereits im Oktober 2024 holte der Präsident des SVEL eine erste Offerte für den Ersatz der Trefferanzeige ein. Die Kosten wurden damals auf rund Fr. 190'000.00 veranschlagt. Die Sekretärin der Begleitgruppe wurde in der Folge beauftragt, die Ersatzbeschaffung weiterzuarbeiten und die dafür erforderlichen Mittel im Budget 2026 einzustellen.

Sitzung vom 15. Juni 2026

Für den Ersatz der Trefferanzeige wurden gestützt auf Art. 21 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zunächst im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz drei Unternehmen zur Einreichung eines Angebots eingeladen. Nach Eingang der Offerten zeigte sich jedoch, dass diese aufgrund unterschiedlicher Ausführungen und Materialisierungen nur beschränkt vergleichbar waren und erhebliche Kostenunterschiede aufwiesen. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und transparenten Vergleichsbasis wurde deshalb anschliessend ein Einladungsverfahren gemäss Art. 20 IVöB durchgeführt.

Von den eingeladenen Unternehmen reichte einzig die SIUS AG ein Angebot ein. Die SIUS AG hat bereits die heute bestehende elektronische Trefferanzeige geliefert und war in den vergangenen Jahren auch für deren Wartung zuständig. Die Imetron AG, Ringgenberg verzichtete schriftlich auf eine Angebotseingabe. Die Polytronic International AG, Muri reichte trotz Einladung keine Offerte ein. Da nur wenige Unternehmen über die erforderlichen technischen Möglichkeiten sowie die notwendige Erfahrung in diesem spezialisierten Bereich verfügen, erweist sich die Vergabe an die SIUS AG als sachgerecht.

Für die Inbetriebnahme der neuen Trefferanzeige sind ergänzende Elektroarbeiten erforderlich. Für die Ausführung dieser Arbeiten wurde die Alessandro Walder GmbH, Embrach, angefragt.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige, einschliesslich der damit verbundenen Elektroarbeiten sowie der Rücknahme der bestehenden Anlage, setzen sich wie folgt zusammen. Die Preise verstehen sich inkl. 8.1 % MWST:

SIUS AG, Effretikon	Fr.	185'628.25
Alessandro Walder GmbH, Embrach	Fr.	14'089.60
Rundung	Fr.	282.15
Total inkl. 8.1 % MWST	Fr.	200'000.00

Die Schiessanlage Warpel ist im kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) nicht aufgeführt. Entsprechend ist davon auszugehen, dass kantonale Förderbeiträge von höchstens 10 % der anrechenbaren Kosten ausgerichtet werden können.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 des Reglements über die Schiessanlage Warpel trägt der Schützenverein Embrach-Lufingen (SVEL) die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der von ihm beschafften und im Exklusivrecht stehenden Scheiben gemäss Art. 4 Ziff. 1 desselben Reglements. Dies entspricht einem Kostenanteil von 2/12 der Gesamtkosten.

Von den Gesamtkosten entfallen somit ca. Fr. 165'000.00 zulasten der Gemeinde Embrach und ca. Fr. 35'000.00 zulasten des SVEL, jeweils abzüglich allfälliger kantonomer Förderbeiträge. In der Investitionsplanung wurde für dieses Projekt im Budget 2026 ein Betrag von Fr. 200'000.00 eingestellt.

Ergänzend zur Kostenregelung mit dem SVEL gilt es festzuhalten, dass die Gemeinde Embrach der Gemeinde Lufingen das Recht einräumt, die 300 m Schiessanlage Warpel samt den dazugehörigen Räumlichkeiten mitzubedenutzen.

Sitzung vom 15. Juni 2026

Die Einzelheiten sind im Anschlussvertrag geregelt, welcher per 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und insbesondere die Betriebs- und Unterhaltskosten regelt. Gemäss Art. 7 des Anschlussvertrags trägt die Gemeinde Embrach die Investitionskosten und belastet diese der Gemeinde Lufingen über Abschreibungen und Zinsen in der Betriebsrechnung weiter. Zudem sieht Art. 7 vor, dass die Gemeinde Lufingen bei Investitionen von über Fr. 50'000.00 frühzeitig miteinbezogen und zur Stellungnahme eingeladen wird. Die Stellungnahme der Gemeinde Lufingen liegt mit Beschluss vom 27. Mai 2025 (GRB Nr. 6) vor.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die elektronische Trefferanzeige der Schiessanlage Warpel nach rund 23 Betriebsjahren technisch veraltet ist und die Wartung durch den Hersteller SIUS AG nicht mehr gewährleistet wird. Da Ersatzteile und Reparaturleistungen nur noch eingeschränkt verfügbar sind, ist die langfristige Betriebssicherheit der Anlage nicht mehr ausreichend sichergestellt. Der Ersatz der Trefferanzeige ist deshalb notwendig, um den ordentlichen und sicheren Schiessbetrieb weiterhin gewährleisten zu können.

Die Schiessanlage Warpel dient dem Vereins- und Trainingsbetrieb sowie der Erfüllung der schiessrechtlichen Verpflichtungen. Eine funktionierende elektronische Trefferanzeige ist für den zeitgemässen Betrieb der Anlage unverzichtbar. Der Ersatz stellt keine Erweiterung dar, sondern dient der Erneuerung und Sicherstellung der bestehenden Infrastruktur.

Das gewählte Beschaffungsverfahren wird als sachgerecht beurteilt. Aufgrund der Spezialisierung des Bereichs, der beschränkten Zahl geeigneter Anbieter sowie der bisherigen Zuständigkeit der SIUS AG für die bestehende Anlage ist die Vergabe an die SIUS AG nachvollziehbar.

Die Gesamtkosten von Fr. 200'000.00 inkl. MWST sind ausgewiesen und im Budget 2026 berücksichtigt. Die Kostenverteilung richtet sich nach dem Reglement über die Schiessanlage Warpel. Entsprechend entfallen 10/12 der Kosten auf die Gemeinde Embrach und 2/12 auf den Schützenverein Embrach-Lufingen, jeweils abzüglich allfälliger kantonalen Förderbeiträge.

Die Gemeinde Lufingen wurde gestützt auf den Anschlussvertrag frühzeitig einbezogen und zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat erachtet den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige insgesamt als notwendig, zweckmässig und im Interesse eines sicheren und langfristig funktionsfähigen Betriebs der Schiessanlage Warpel. Die Genehmigung des Verpflichtungskredits sowie die Vergabe der Arbeiten sind damit sachlich gerechtfertigt.

B e s c h l u s s :

1. Für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige der Schiessanlage Warpel wird zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 inkl. MWST bewilligt:

IR Kto. 1531.5030.00

Fr. 200'000.00

2. Der Auftrag für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige wird gemäss Offerte vom 24. März 2026 zum Preis von Fr. 185'628.25 inkl. 8.1 % MWST an die SIUS AG, Effretikon, vergeben.
3. Der Auftrag für die erforderlichen Elektroarbeiten wird gemäss Offerte vom 29. Januar 2026 zum Preis von Fr. 15'133.85 inkl. 8.1 % MWST an die Elektro Walder GmbH, Embach, vergeben.
4. Der Bereichsleiter Liegenschaften wird beauftragt, beim Sportfonds des Kantons Zürich ein Gesuch um Ausrichtung von Förderbeiträgen einzureichen.
5. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Lufingen zur Überarbeitung des Anschlussvertrags, insbesondere hinsichtlich der Kostenregelung, zur Kenntnis. Die Sekretärin der Begleitgruppe Schiessanlage Warpel wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten und dem Gemeinderat bis Ende Oktober 2026 zur Beratung vorzulegen.
6. Der Bereichsleiter Liegenschaften wird beauftragt,
 - die Unternehmung separat mittels Verfügung über die Vergabe zu informieren,
 - die Kreditabrechnung zuhanden der Abteilungsleitung vorzubereiten.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) L2.02.06
8. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL L
 - b) Co-BL B
 - c) AL F, S + ICT

Beilagen:

- Angebot SIUS AG vom 24.03.226
- Angebot Alessandro Walder GmbH vom 01.06.2026
- Stellungnahme Gemeinde Lufingen

PROTOKOLL
Gemeinderat

5

Sitzung vom 15. Juni 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 16. Juni 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber